

ERGEBNISPROTOKOLL

über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderats der Stadt Rheinfelden (Baden)
vom 27.02.2020 | im Sitzungssaal des Rathauses, Kirchplatz 2

Top 1 Fragen der Einwohner

a) Baugebiete in Rheinfelden (Baden)

Top 2 Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende gibt die in der nichtöffentlichen Sitzung vom 23.01.2019 gefassten Beschlüsse bekannt:

Verhandlungsgegenstand:

Bestellung eines Erbbaurechts für den Bau eines Vereinsheims zugunsten des FSV Rheinfelden 2012 e.V.

Beschluss:

Der Bestellung eines Erbbaurechtes zugunsten des FSV Rheinfelden 2012 e.V. für den Bau eines Vereinsheims wird zugestimmt.

Verhandlungsgegenstand:

Gewährung einer Bürgschaft an den FSV Rheinfelden 2012 e.V.

Beschluss:

Für den FSV Rheinfelden 2012 e.V. wird zur Zwischenfinanzierung der Kosten des Neubaus der Sportplätze mit Vereinsheim eine Ausfallbürgschaft in Höhe des zugesagten Zuschusses des Badischen Sportbunds gewährt.

Top 3 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen Bündnis 90 / Die Grünen und SPD zur Klimakrise und der CDU zum Energiepolitischen Konzept künftiger Bebauungspläne Vorlage: 651/85/2020

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgende Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat der Stadt Rheinfelden akzeptiert, dass das Europäische Parlament den Klimanotstand mit Gültigkeit für die gesamte EU ausgerufen hat.
 2. Die Stadt Rheinfelden setzt sich zum Ziel, den CO₂-Ausstoß bis zum Jahr 2030 um 50 % zu reduzieren (Basisjahr 1990).
 3. Die Stadt Rheinfelden setzt sich zum Ziel, bis zum Jahr 2050 eine klimaneutrale Stadt zu werden.
-

4. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, baldmöglichst die Auszeichnung „European Energy-Award“ in Gold anzustreben und die dafür notwendigen Energieeinspar- und Klimaschutzmaßnahmen fortzusetzen bzw. einzuleiten.
5. Zur Verwirklichung der Rheinfelder Klimaschutzziele wird das bestehende Klimaschutzkonzept fortgeschrieben und in einem „Masterplan Klimaschutz“ dargestellt. Dabei sind die für die Umsetzung benötigten finanziellen und personellen Mittel zu beziffern und dem Gemeinderat vorzulegen. Hiermit verbunden ist die Prüfung folgender Maßnahmen zur Beschleunigung des Klimaschutzes:
 - a. Klimaneutrale Energieversorgung von Neubauten, die im Verantwortungsbereich der Stadt liegen
 - b. Mobilitätsmanagement für die Gesamtstadt
 - c. Energiemanagement für städtische Gebäude
 - d. Fortsetzung der Maßnahmen zur Erhöhung des Einsatzes regenerativer Energien und Maßnahmen zum passiven Klimaschutz (z. B. Wärmedämmung)
 - e. Bildung eines Klimabeirates unter Einbeziehung von Bürgern und auch „Zufallsbürgern“
 - f. Zielkatalog für den Klimaschutz der Stadtwerke Rheinfelden
6. Die Stadtverwaltung entwickelt (a) ein energiepolitisches Konzept für künftige Bebauungspläne, (b) klärt zentrale Fragen zur Umsetzbarkeit von energiepolitischen Beschlüssen, (c) erarbeitet Handlungsempfehlungen im Bereich Klima und Energie in Hinblick auf das Entwicklungskonzept „Smart City“ und (d) bindet relevante Akteure vor Ort für die Umsetzung ein.
 - a. Im Konzept wird festgelegt, wie im Rahmen der Bebauungsplanung zukünftig die Geeignetheit von Plangebieten
 - i. für eine zentrale Energieversorgung, insbesondere Nah- und Fernwärme, vorzugsweise industrielle Abwärme,
 - ii. für die Sektorenkopplung (z. B. Wärme, Strom, Mobilität),
 - iii. für eine zentrale und allgemein zugängliche Stelle zur „Betankung“ von E-Fahrzeugen sowie die in Frage kommenden Betriebskonzepte und
 - iv. für andere Formen alternativer Energienutzung (z. B. Erdwärme)berücksichtigt und dargestellt wird.
 - b. Die Stadtverwaltung klärt in Zusammenarbeit mit einem Anbieter vor Ort (etwa ED, Energieagentur SW) Fragen zur Umsetzbarkeit von energiepolitischen Beschlüssen, die dem Gemeinderat als Entscheidungsgrundlage zur Umsetzbarkeit dienen sollen.

- c. Die Stadtverwaltung erarbeitet kontinuierlich im Hinblick auf das Entwicklungskonzept „Smart City“ Handlungsempfehlungen im Bereich Klima und Energie.
 - d. Die Stadtverwaltung bindet Akteure vor Ort ein. Als Akteure vor Ort sind Evonik und Aluminium zu nennen, die durch Abgabe sogenannter Restwärme die CO₂-Bilanz Rheinfeldens erheblich verbessern können.
7. Die Stadtverwaltung wird zukünftig in Beschlussvorlagen den Prüfbestand „Auswirkungen auf den Klimaschutz“ einfügen. Künftig wird jede Gemeinderatsentscheidung auf ihre Folgen fürs Klima geprüft („obligatorische Klimaschutzprüfung“).
8. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, regelmäßig – mindestens alle 2 Jahre - einen Klimaschutzbericht mit einer aktuellen CO₂-Bilanz vorzulegen.

Top 4 Weiterentwicklung Bürgerheim: Sachstand "Umsetzung LHeimBauVO"
Vorlage: BGH/71/2020/1

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgende Beschlüsse:

- 1) Zur Ertüchtigung nach Landesheimbauverordnung (LHeimBauVO) wird die vorgelegte Variante 3, welche den Abriss von Bauteil A, C und E des Bürgerheims vorsieht, beschlossen.
- 2) Die Möglichkeit Kurzzeitpflege anzubieten wird grundsätzlich begrüßt.
Die Betriebsleitung wird beauftragt weitere Informationen hierzu einzuholen.

Top 5 40 Jahre städtebauliche Erneuerung
Vorlage: 600/25/2020

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

Top 6 Neuerlass der Polizeiverordnung der Ortspolizeibehörde Rheinfeld (Baden) gegen umweltschädliches Verhalten, Belästigung der Allgemeinheit, zum Schutz der Grün- und Erholungsanlagen und über das Anbringen von Hausnummern (Polizeiliche Umweltschutz-Verordnung)
Vorlage: 32/19/2020

Der Gemeinderat stimmt bei 27 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung dem Neuerlass der Polizeiverordnung zu.

Top 7 Polizeiverordnung der Stadt Rheinfeld (Baden) zur Begrenzung des Alkoholkonsums im öffentlichen Raum
Vorlage: 32/20/2020

Der Gemeinderat stimmt dem Neuerlass der Polizeiverordnung der Stadt Rheinfeld (Baden) zur Begrenzung des Alkoholkonsums im öffentlichen Raum einstimmig zu.

Top 8 Ergebnisse der Prüfung auf Umsetzbarkeit der Projektvorschläge des 8er-Rats 2019
Vorlage: 502/18/2020

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

Top 9 Gemeinsamer Gutachterausschuss zwischen der Stadt Rheinfelden (Baden) und den Gemeinden Grenzach-Wyhlen und Schwörstadt
Vorlage: 603/79/2020

Der Gemeinderat benennt und bestellt einstimmig folgende Mitglieder der Stadt Rheinfelden (Baden) in den gemeinsamen Gutachterausschuss:

Gemeinderäte:

CDU: Herr Paul Renz
SPD: Herr Gustav Fischer
FW: Herr Ewald Lützelschwab
Grüne: Frau Anette Lohmann

Sachverständige:

- Frau Stefanie Peitz
- Herr Daniel Lutz
- Der/Die zukünftige Leiter/-in des Gebäudemanagements

Top 10 Satzung über die öffentliche Nahwärmeversorgung der Stadt Rheinfelden (Baden) im Versorgungsgebiet "Grendelmatt III"
Vorlage: 600/23/2020

Die Satzung über die öffentliche Nahwärmeversorgung der Stadt Rheinfelden (Baden) im Versorgungsgebiet „Grendelmatt III“ wird einstimmig beschlossen.

Top 11 4. Änderung des Bebauungsplans "Rose-Zielmatt I" nach § 13 a BauGB: Änderungs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: 601/69/2020

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgende Beschlüsse:

- a) Es wird die vierte Änderung des Bebauungsplans „Rose-Zielmatt I“ gemäß § 13 a i. V. m. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch im beschleunigten Verfahren (Bebauungsplan der Innenentwicklung) beschlossen.

- b) Es wird gemäß § 13a i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 Baugesetzbuch von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange abgesehen.
- c) Es wird die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs gemäß § 13 a i. V. m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §13 a i. V. m. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch beschlossen.

**Top 12 Bebauungsplan "Untere Dorfstraße" mit örtlichen Bauvorschriften,
Ergebnis der öffentlichen Auslegung und Behördenbeteiligung sowie
Satzungsbeschluss
Vorlage: 600/24/2020**

Der Gemeinderat fasst bei 27 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme folgende Beschlüsse:

- a) Unter Abwägung der privaten und öffentlichen Belange untereinander und gegeneinander wird den Stellungnahmen und Lösungsvorschlägen der Verwaltung bezüglich der im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs.2 BauGB) und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen (§ 4 Abs. 2 BauGB) zugestimmt.
- b) Der gemäß § 13 a BauGB aufgestellte Bebauungsplan „Untere Dorfstraße“ und die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan werden gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch jeweils als Satzung beschlossen.

**Top 13 Aufstellung des Bebauungsplans "Grendelmatt 2.1";
Aufstellungsbeschluss sowie Entwurfsbilligung zur Durchführung der
frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
Vorlage: 601/70/2020**

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgende Beschlüsse:

- a) Es wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch die Aufstellung des Bebauungsplanes „Grendelmatt 2.1“ beschlossen.
- b) Der vorgelegte Bebauungsplanentwurf wird als Grundlage für die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch gebilligt.

**Top 14 Beauftragung Bauleistungen Ausbau Wärmenetz Rheinfelden
Vorlage: EBSW/32/2020/1**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Bauleistungen Erweiterung Wärmenetz Karl-Fürstenbergstr. an den günstigsten Bieter die Firma Schmid, Wallbach Bad Säckingen, in Höhe von 999.427,67 € zu vergeben.

**Top 15 Eigenbetrieb Bürgerheim Rheinfelden - Änderung der Betriebssatzung
Vorlage: 20/30/2020**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die beigefügte vierte Satzung zur Änderung der Betriebssatzung des Bürgerheims der Stadt Rheinfelden (Baden).

**Top 16 Genehmigung einer außerplanmäßigen Aufwendung für die Maßnahme
Äußerer Stadtring
Vorlage: 200/72/2020**

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die außerplanmäßigen Ausgaben im Jahr 2020 für die Investitionsmaßnahme „Äußerer Ring Bauabschnitt III“ mit dem I-Auftrag i54100060014 in Höhe von 150.000 Euro. Die Deckung erfolgt durch die liquiden Mittel.

**Top 17 Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung für die Entsorgung
von belastetem Erdmaterial
Vorlage: 200/73/2020**

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die überplanmäßige Ausgabe im Jahr 2020 für die Abtragung und Entsorgung des belasteten Erdmaterials auf dem Flst. 5217 in Höhe von 100.000 Euro auf der Kontierung Bewirtschaftung der unbebauten Grundstücke (KSt 1133020000 / SK 42410000).

Die Deckung erfolgt durch die Deckungsreserve (KSt 6112000000 / SK 4498 0000).

Top 18 Bekanntgaben - Anfragen und Anregungen der Stadträte/innen

Bekanntgaben

- keine

Anfragen:

- a) Stadtjubiläum 2022
 - b) Kastanienbäume am Schwarzen Weg
 - c) Geruchsbelästigung an der Bahnhofofenunterführung
 - d) Veröffentlichung des Geburtsjahres der Stadträte/-innen auf der Homepage
 - e) Verbot von Silvesterfeuerwerken im Umfeld des Tierheims
 - f) Jubiläumsbesuche in den Ortsteilen und der Kernstadt
 - g) Ausstellungen in der Rathausgalerie
-